

Leiter der Abteilung Vereinheitlichung und Zuverlässigkeit des ASMW

Vertreter der Hauptabteilung Feuerwehr des Ministeriums des Innern

Leiter der Abteilung Grundsatz der Zentralinspektion der Technischen Überwachung der DDR

Leiter des Sektors Normative des Staatssekretariats für Arbeit und Löhne

Beauftragter des Ministers für Materialwirtschaft

Vertreter der TH Karl-Marx-Stadt, Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie, Abteilung Arbeitswissenschaften und Standardisierung

Mitarbeiter der Hauptabteilung Grundsatzfragen des ASMW

Mitarbeiter der Fachabteilung Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau des ASMW

Mitarbeiter der Hauptabteilung Gesetzliche Metrologie des ASMW

Vertreter der Gesellschaft für Standardisierung der KDT

Vertreter weiterer Staatsorgane und wirtschaftsleitender Organe sind entsprechend § 1 Absätze 2 und 10 vorstehender Anordnung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hinzuzuziehen.

Berichtigungen

Das Ministerium für Gesundheitswesen weist darauf hin, daß die Anordnung vom 15. November 1973 über die Bildung und Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds in den staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (GBl. I Nr. 53 S. 526) wie folgt zu berichtigen ist:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für Einrichtungen, die nach der Anordnung vom 15. Dezember 1972 über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (GBl. I 1973 Nr. 4 S. 49) arbeiten, gelten für Planung, Bildung und Finanzierung des Prämienfonds die Bestimmungen der Anordnung vom 15. Dezember 1972.“

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen weist darauf hin, daß die Anordnung vom 26. Oktober 1973 über den Telegrammdienst — Telegrammordnung — (GBl. I Nr. 54 S. 531) wie folgt zu berichtigen ist:

Im § 2 Abs. 2 muß es statt verstoßen richtig „verstößt“ und im § 32 statt § 7 Abs. 7 richtig „§ 7 Abs. 6“ heißen.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 738 vom 30. November 1973 enthält:

Anordnung Nr. 738 vom 23. Oktober 1973 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Anordnung Nr. 26 vom 19. November 1973 über Vorschriften des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung

Gesetzblatt-Sonderdrucke JST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696,

zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.